

## **Satzung der Linksjugend ['solid] Kreis Warendorf**

### **§1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Basisgruppe trägt den Namen Linksjugend ['solid] Kreis Warendorf
- (2) Der Geltungsbereich der Basisgruppe entspricht dem Kreis Warendorf
- (3) Die Basisgruppe ist der Jugendverband der Partei DIE LINKE. Kreisverband Warendorf
- (4) Der Sitz ist Ahlen
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### **§2 Zweck**

- (1) Die Linksjugend ['solid] Kreis Warendorf ist eine sozialistische, antifaschistische, ökologische und emanzipatorische Basisgruppe der Linksjugend ['solid] e.V.
- (2) Der Tätigkeitsbereich der Basisgruppe beinhaltet unter anderem die politische Bildung der Mitglieder sowie Vorbereitung und Durchführung von Aktionen.

### **§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jedes aktive Mitglied hat das Recht
  - an der politischen Meinungs- und Willensbildung des Jugendverbandes mitzuwirken,
  - sich über alle Angelegenheiten der Basisgruppe zu informieren und informiert zu werden,
  - Anträge an Gremien und Organe zu stellen,
  - im Rahmen der Geschäftsordnungen an Beratungen teilzunehmen,
  - an der Arbeit von Kommissionen und Arbeitskreisen teilzunehmen und letztere zu initiieren,
  - das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.
- (2) Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht,
  - die Satzung einzuhalten,
  - gefasste Beschlüsse und die Grundsätze der Basisgruppe zu respektieren.
- (3) Jedes passive Mitglied hat das Recht von der Basisgruppe regelmäßig über Aktivitäten informiert und zu Versammlungen eingeladen zu werden sowie seine passive Mitgliedschaft zu aktivieren. Passives Mitglied ist jenes Mitglied welches seit 3 Monaten zu keiner Sitzung erschienen ist. Passive Mitglieder haben kein Antragsrecht an die Mitgliederversammlung.
- (4) SympathiesantInnen kann aufgrund eines Beschlusses der aktiven Mitglieder einer jeweiligen Versammlung mit einer 2/3 Mehrheit das Stimmrecht übertragen werden. Ausgeschlossen ist dies für das passive und aktive Wahlrecht, finanzielle Angelegenheiten und bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung.

### **§4 Innere Struktur**

- (1) Mitgliederversammlung
  - a) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium der Basisgruppe. Sie berät und beschließt über die politischen und organisatorischen Fragen der Basisgruppe. Die Mitgliederversammlung gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäfts- und Wahlordnung.
  - b) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über:

- das Programm der Basisgruppe,
- die Satzung,
- die grundsätzlichen, politischen und organisatorischen Grundsätze der Basisgruppe,
- die Wahl der Quartalsverantwortlichen
- die Auflösung von Ortsgruppen

**c)** Die Sitzung der Mitgliederversammlung tagt Donnerstags in den geraden Wochen, in den ungeraden Wochen findet ein offener Treff statt. Zu der Sitzung ist per E-Mail mit einer Frist von 7 Tagen einzuladen. Protokolle über die letzte Sitzung sind vor jeder Sitzung den Mitgliedern durch den Protokollführer zugänglich zu machen

**d)** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist unverzüglich unter Wahrung der Einladungsfrist einzuberufen, wenn dies eine Ortsgruppe oder mindestens  $\frac{1}{4}$  der aktiven Mitglieder beantragen.

**e)** Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn jeden Quartals zwei Quartalsverantwortliche in geheimer Abstimmung. Sie können durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden.

**f)** Satzungsändernde Anträge müssen den Mitgliedern spätestens 7 Tage vor der Sitzung zugehen.

### **(2) Quartalsverantwortliche**

Die Quartalsverantwortlichen sind verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, laden zu Sitzungen ein, leiten

diese und führen das Protokoll. Sie führen Darüber hinaus ein Basisgruppenbuch in dem über den Mitgliederstatus der Basisgruppe Buch geführt wird. Außerdem koordinieren sie die Arbeit der Ortsgruppen.

### **(3) Ortsgruppen**

- Mitglieder der Basisgruppe können eine Ortsgruppe gründen, hierfür bedarf es mindestens 3 aktiven Mitgliedern welche in der gleichen Stadt ihren Wohnsitz haben.

- Ortsgruppen können durch eine Mitgliederversammlung der Basisgruppe Verantwortlichkeiten übertragen werden wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit.

- Der Geltungsbereich einer Ortsgruppe entspricht der jeweiligen Kommune.

### **(4) Arbeitskreise**

- Die Basisgruppe kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Arbeitskreise zu einzelne Aktionen oder politischen Schwerpunkten gründen.

- Arbeitskreisen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung Verantwortlichkeiten übertragen werden. (siehe hierzu §4 (3) – 2).

### **(5) Ausschluss von Mitgliedern**

Die Mitgliederversammlung hat die Möglichkeit Mitglieder der Basisgruppe von sämtlichen Mitgliederversammlungen und von der Basisgruppe organisierten Veranstaltungen auf Dauer auszuschließen wenn grobe Satzungsverstöße vorliegen und / oder ein grob basisgruppenschädigens Verhalten festgestellt wird.

Einen Antrag zum Ausschluss kann ein jedes aktive Mitglied stellen und der Antrag muss mit einer 2/3 Mehrheit bewilligt werden damit der Ausschluss in Kraft tritt. Dem betroffenen Mitglied ist vor dem möglichen Ausschluss eine Anhörung zu gewähren.

## **§5 Schlussbestimmungen**

**(1)** Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung der Linksjugend [solid] Kreis Warendorf am 06.04.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**(2)** Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.